

Öffentliche Bekanntmachung

1.) 111. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stockenkamp“ in der Gemarkung Rorup

2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257 „Pastor-Rück-Straße – Erweiterung“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 05.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stockenkamp“ in der Gemarkung Rorup beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257 „Pastor-Rück-Straße – Erweiterung“ für einen Bereich zwischen den östlich der Straße „Stockenkamp“ befindlichen Wohngrundstücken, den südlich der Schulstraße befindlichen Wohngrundstücken und dem Fleisenbach in der Gemarkung Rorup beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=89623.0>
(111. Änderung des Flächennutzungsplanes)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=89626.0>
(Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257 „Pastor-Rück-Straße – Erweiterung“)

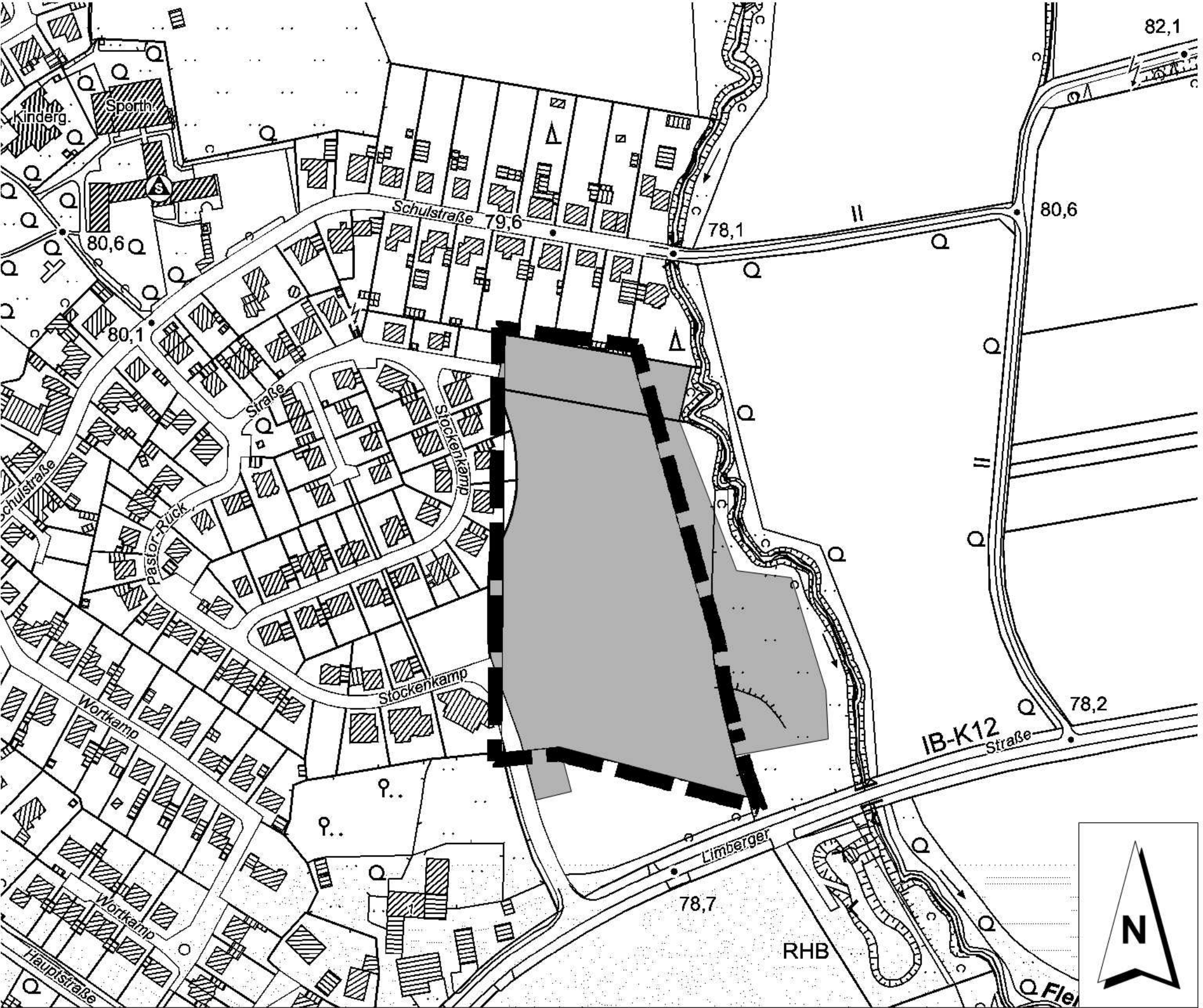
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 11.03.2026

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Stockenkamp"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 257 "Pastor-Rück-Straße - Erweiterung"